

Vollmacht für die Einholung von Unterlagen und Auskünften

Mit diesem Schreiben und der untenstehenden Unterschrift erteile ich der Spiri Steuerberatung die Vollmacht, gegenüber Ämtern, Behörden, Banken, Krankenkassen, Arbeitgebern usw. Unterlagen und Auskünfte einzuholen.

Die Spiri Steuerberatung garantiert die Einhaltung des Datenschutzes sowie das Persönlichkeitsrecht. Die eingeforderten Unterlagen und Auskünfte werden nur in Zusammenhang mit Ihrem Auftrag verwendet und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Vollmacht ist bis zu Ihrem schriftlichen Widerruf an die Ämter, Behörden, Banken, Krankenkassen, Arbeitgebern usw. gültig. Sie erlischt nicht automatisch mit dem Eintritt eines Ereignisses nach Artikel 35 des Schweizerischen Obligationenrechtes.

Damit ist die Spiri Steuerberatung ermächtigt, unbeschränkt Auskünfte und Unterlagen über alle Vermögenswerte einzuholen von:

Vorname/n	
Name/n	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	

Ort, Datum

Unterschrift
